

Protokoll:

Herr Beigeordneter Prümm verlässt aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO den Sitzungssaal.

Für diesen Punkt übernimmt Herr Beigeordneter Knopp den Sitzungsvorsitz.

61/Herr Hastenteufel verweist auf die Beratungen im Rahmen der Sitzung des Stadtrates am 24.07.2015.

Er räumt ein, dass die gewählte Formulierung: „rechtlich nicht möglich“, ggf. zu Missverständnissen geführt haben könne; vielmehr müsse die Formulierung lauten: „rechtlich schwierig“.

30/Herr Schleiffer erläutert die Formulierung der kaum rechtlichen Haltbarkeit. Er erklärt, auf welchen Personenkreis sich der Genehmigungsantrag bezieht. Sollte dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN entsprochen werden, habe dies eine erneute Offenlage des Bebauungsplanentwurfes zur Folge. In absehbarer Zeit könne somit kein Satzungsbeschluss gefasst werden.

30/Herr Schleiffer spricht sich dafür aus, das Bebauungsplanverfahren zum Abschluss zu bringen. Ein Jahr nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes könne ein Erfahrungsbericht abgegeben werden.

Rm Zwiernik erläutert die Anliegen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

30/Herr Schleiffer erinnert an die zwei Normenkontrollklagen zu den Bebauungsplänen Nrn. 5 und 34. Mit dem Eingang weiterer Normenkontrollklagen wird nicht mehr gerechnet, da die Klagfrist verstrichen sei. Sollte ein Änderungsverfahren betrieben werden, stünde der Klageweg erneut offen.

61/Herr Hastenteufel spricht sich ebenfalls dafür aus, die Bauleitplanverfahren Nrn. 5 und 34 zunächst zum Abschluss zu bringen. Nach einem Jahr könne ein Erfahrungsbericht gefertigt werden.

Rm Zwiernik erinnert an die Stellungnahme der Polizei im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes. Diese habe auf das erhebliche Risiko hingewiesen, dass durch die Einrichtung einer zweiten Andienungszeit entstehe.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen zu.